

Synopse Gegenvorschläge zur Initiative „Zämme fahre mir besser“ (§ 13 USG)

Ursprünglicher Gegenvorschlag Regierungsrat	Vorschlag für UVEK-Mehrheit <i>(rot Abweichungen zum ursprünglichen Vorschlag)</i>	Neuer Gegenvorschlag Regierungsrat <i>(rot Abweichungen zum ursprünglichen Vorschlag)</i>
§ 13 Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten	§ 13 Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten	§ 13 Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten
<p>¹ Als umweltfreundlich gelten solche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten, die insbesondere flächeneffizient, emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind.</p>	<p>¹ Als umweltfreundlich gelten solche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten, die insbesondere flächeneffizient, emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind.</p>	<p>¹ Als umweltfreundlich gelten solche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten, die insbesondere flächeneffizient, emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind.</p>
<p>² Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen beim Strassenverkehr dafür, dass</p> <p>a) die Verkehrsemissionen insgesamt vermindert werden,</p> <p>b) der Anteil umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten am gesamten Verkehrsaufkommen erhöht wird,</p> <p>c) die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf Kantonsgebiet ausserhalb von Hochleistungsstrassen auch bei einem Wachstum der Wohnbevölkerung und einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen nicht zunimmt.</p> <p>d) umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten bevorzugt behandelt werden,</p> <p>e) alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer vor Gefährdungen und vermeidbaren Behinderungen geschützt werden.</p>	<p>² Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen beim Strassenverkehr dafür, dass</p> <p>a) die Verkehrsemissionen insgesamt vermindert werden,</p> <p>b) der Anteil umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten am gesamten Verkehrsaufkommen erhöht wird,</p> <p>b) die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf Kantonsgebiet ausserhalb von Hochleistungsstrassen auch bei einem Wachstum der Wohnbevölkerung und einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen nicht zunimmt.</p> <p>c) umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten bevorzugt behandelt werden,</p> <p>d) die Gesamtverkehrsleistung auf Kantonsgebiet ausserhalb der Hochleistungsstrassen bis 2050 ausschliesslich mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten abgewickelt wird,</p> <p>e) alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer vor Gefährdungen und vermeidbaren Behinderungen geschützt werden.</p>	<p>² Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen beim Strassenverkehr dafür, dass</p> <p>a) die Verkehrsemissionen insgesamt vermindert werden,</p> <p>b) der Anteil umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten am gesamten Verkehrsaufkommen erhöht wird,</p> <p>c) die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf Kantonsgebiet ausserhalb von Hochleistungsstrassen auch bei einem Wachstum der Wohnbevölkerung und einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen nicht zunimmt.</p> <p>d) umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten bevorzugt behandelt werden,</p> <p>e) alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer vor Gefährdungen und vermeidbaren Behinderungen geschützt werden.</p>

	³ Der Regierungsrat legt für das Ziel gemäss Abs. 2 lit. d geeignete Zwischenziele fest. Diese Zwischenziele sind im Einklang mit den Zielvorgaben bezüglich erneuerbare Energie und CO ₂ gemäss Energiegesetz und Energieverordnung festzulegen.	³ Der Regierungsrat legt bezüglich Abs.2 lit. b im Einklang mit der Energiegesetzgebung geeignete Ziele fest.
³ Wird die Kapazität des Hochleistungsstrassennetzes auf Kantonsgebiet erhöht, ergreift der Kanton Massnahmen, um das übrige Strassennetz im Gegenzug dauerhaft von Verkehr zu entlasten.	⁴ Wird die Kapazität des Hochleistungsstrassennetzes auf Kantonsgebiet erhöht, ergreift der Kanton Massnahmen, um das übrige Strassennetz im Gegenzug im gleichen Masse dauerhaft von Verkehr zu entlasten.	⁴ Wird die Kapazität des Hochleistungsstrassennetzes auf Kantonsgebiet erhöht, ergreift der Kanton Massnahmen, um das übrige Strassennetz im Gegenzug dauerhaft von Verkehr zu entlasten.
⁴ Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen ergreifen insbesondere folgende Massnahmen, um die Zielsetzungen gemäss Abs. 2 und 3 zu erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> a) bauliche Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur sowie betriebliche Massnahmen, die die Nutzung des Strassenraumes optimieren, b) verkehrslenkende Massnahmen, insbesondere die Kanalisierung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf verkehrsortorientierte Strassen, c) verkehrsbeschränkende Massnahmen wie die Verminderung und Beruhigung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf den siedlungsorientierten Strassen, d) Fördermassnahmen zugunsten von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln. 	⁵ Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen ergreifen insbesondere folgende Massnahmen, um die Zielsetzungen gemäss Abs. 2 und 3 zu erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> a) bauliche Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur sowie betriebliche Massnahmen, die die Nutzung des Strassenraumes optimieren, b) verkehrslenkende Massnahmen, insbesondere die Kanalisierung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf verkehrsortorientierte Strassen, c) verkehrsbeschränkende Massnahmen wie die Verminderung und Beruhigung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf den siedlungsorientierten Strassen, d) Fördermassnahmen zugunsten von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln. 	⁵ Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen ergreifen insbesondere folgende Massnahmen, um die Zielsetzungen gemäss Abs. 2 bis 4 zu erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> a) bauliche Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur sowie betriebliche Massnahmen, die die Nutzung des Strassenraumes optimieren, b) verkehrslenkende Massnahmen, insbesondere die Kanalisierung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf verkehrsortorientierte Strassen, c) verkehrsbeschränkende Massnahmen wie die Verminderung und Beruhigung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf den siedlungsorientierten Strassen, d) Fördermassnahmen zugunsten von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln.

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

<p>⁵ Der Kanton erhebt periodisch die auf dem gesamten Kantonsgebiet erbrachten Strassenverkehrsleistungen und unterscheidet dabei nach Strassenkategorien und Fortbewegungsarten.</p>	<p>⁶ Der Kanton erhebt periodisch die auf dem gesamten Kantonsgebiet erbrachten Strassenverkehrsleistungen und unterscheidet dabei nach Strassenkategorien und Fortbewegungsarten.</p>	<p>⁶ Der Kanton erhebt periodisch die auf dem gesamten Kantonsgebiet erbrachten Strassenverkehrsleistungen und unterscheidet dabei nach Strassenkategorien und Fortbewegungsarten.</p>
<p>⁶ Der Kanton ergreift geeignete Massnahmen, damit die Umweltbelastungen durch Eisenbahn-, Flug- und Schiffsverkehr möglichst tief gehalten werden.</p>	<p>⁷ Der Kanton ergreift geeignete Massnahmen, damit die Umweltbelastungen durch Eisenbahn-, Flug- und Schiffsverkehr möglichst tief gehalten werden.</p>	<p>⁷ Der Kanton ergreift geeignete Massnahmen, damit die Umweltbelastungen durch Eisenbahn-, Flug- und Schiffsverkehr möglichst tief gehalten werden.</p>
	<p>⁸ Der Kanton ergreift geeignete Massnahmen, um innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen zu fördern, die zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen.</p>	<p>⁸ Der Kanton ergreift geeignete Massnahmen, um innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen zu fördern, die zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen.</p>
<p>⁷ Die vom Bund dem Kanton Basel-Stadt jährlich überwiesenen kantonalen LSVA-Anteile sind vollumfänglich für Massnahmen gemäss Abs. 4 zu verwenden.</p>	<p>⁹ Die vom Bund dem Kanton Basel-Stadt jährlich überwiesenen kantonalen LSVA-Anteile sind vollumfänglich für Massnahmen gemäss Abs. 5 zu verwenden.</p>	<p>⁹ Die vom Bund dem Kanton Basel-Stadt jährlich überwiesenen kantonalen LSVA-Anteile sind vollumfänglich für Massnahmen gemäss Abs. 5 zu verwenden.</p>